

Kooperationsvertrag

zwischen

der Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenz-Servicestelle Kitzingen

und

dem Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Vereinbarung soll die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenz-Servicestelle der Caritas Kitzingen und der Diakonie Kitzingen mit dem Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen stärken und verbessern.
- (2) Grundsätzlich sind beide Stellen unabhängig voneinander in ihrer Organisation, gesetzlichen Aufgaben und Finanzierung.

§ 2

Konzept und räumliche Anbindung

- (1) Die beiden Vereinbarungspartner erstellen bis spätestens 30.06.2023 gemeinschaftlich ein fachliches Konzept zur besseren Zusammenarbeit zum Wohle der ratsuchenden Bürger des Landkreises Kitzingen. Dabei sind die gesetzlichen Aufgaben der einzelnen Stellen zu berücksichtigen und gegebenenfalls voneinander abzugrenzen.
- (2) Die Konzeption soll neben den fachlichen Aspekten auch organisatorische Regelungen enthalten. Dabei können u. a. eine mögliche telefonische Vertretung, gemeinsame Teamsitzungen und Sprechstunden geregelt werden.
- (3) Die erstellte Konzeption gilt nach Unterzeichnung als Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.
- (4) Die räumliche Anbindung zwischen dem Pflegestützpunkt und der Fachstelle für pflegende Angehörige ist als gegeben anzusehen.

§ 4

Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Kooperationspartner in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung gilt bis auf Weiteres und kann jährlich gekündigt oder nach gegenseitiger Absprache der Vertragsparteien einvernehmlich aufgelöst werden.

Kitzingen, den

Kitzingen, den

.....

.....

Renate Jüstel
Caritasverband Kitzingen e. V.

Tamara Bischof
Landrätin

Kitzingen, den

Kitzingen, den

.....

.....

Harald Funsch
Geschäftsführer Caritasverband Kitzingen e. V.

Ute Döblinger
Leitung des Pflegestützpunktes Kitzingen

Kitzingen, den

.....

Carsten Bräumer
Geschäftsführer Diakonisches Werk Kitzingen e. V.